

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 91 (1979)

Artikel: Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte

Autor: Boner, Georg

Kapitel: Die Gründung des Klosters Wettingen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Klosters Wettingen

Rund ein Jahrhundert nach der Entstehung der ersten Zisterzienserklöster in unserem Lande ist als letztes die Abtei Wettingen ins Leben getreten. Der benediktinische Reformorden der Zisterzienser, von dem 1098 gegründeten Kloster Cîteaux seinen Ausgang nehmend und seit dem Eintritt des hl. Bernhard im Jahre 1112 rasch sich ausbreitend, war 1124 mit der Gründung der Abtei Lützel genau bis an unsere heutige Landesgrenze vorgestoßen. Der Orden hatte dann zuerst besonders im Gebiet der welschen Schweiz Fuß gefaßt, 1131 in Bonmont, 1135 in Montheron, 1138 in Hauterive und 1143 in Hautcrêt. Von Lützel aus war gegen 1138 das Kloster Frienisberg, zur selben Zeit auch Salem nördlich des Bodensees besiedelt worden, ebenso wie später, 1194, St. Urban, während die 1185 gestiftete Abtei Kappel am Albis ihre ersten Mönche aus Hauterive erhalten hatte.

Wettingen entstand als Tochterkloster von Salem. Im Jahre 1227 nach der Menschwerdung des Herrn, am 14. Oktober, sei das Haus der heiligen Maria in Wettingen, auch Meeresstern geheißen, von dem adeligen Manne Herrn Heinrich von Rapperswil mit dem Beinamen Wandilber gegründet worden, welcher zu dieser Stiftung, sei es an Grundbesitz im Tale Uri oder in den Dörfern Wettingen, Binz und Liupolzeich, sei es an reinem Gold oder Silber Vergabungen im Werte von 2734 Mark und einem Viertel Silbers gemacht habe. Das berichtet uns im Anschluß an das einem Zisterzienserbrevier beigegebene Kalendarium aus dem 13. Jahrhundert der Wettinger Mönch Johann von Straßburg, der 1232 in das Kloster eingetreten ist und sich während rund vier Jahrzehnten als Schreiber zahlreicher Handschriften verdient gemacht hat. Der Eintrag scheint 1256 oder kurz darauf, in einem Zuge zusammen mit einem Bericht über die Klosterkirchweihe von 1256 und noch vor dem deutlich als Nachtrag von der gleichen Hand erkennbaren Bericht über zwei weitere, 1259

vollzogene Altarweihen, niedergeschrieben worden zu sein¹. Das in dieser Aufzeichnung festgehaltene genaue Gründungsdatum des Klosters Wettingen, der 14. Oktober 1227, ist sonst durch keine Urkunde beglaubigt. Der zeitgenössische Schreiber, der uns als erster das Datum überliefert hat und den Gründer und die ersten Mönche selber gut kannte, verdient aber unser Vertrauen. An jenem Tage werden die aus der Abtei Salem gekommenen Zisterzienser an der Limmat das klösterliche Leben begonnen haben². Eine förmliche Urkunde über die Zusicherung oder Übergabe des gesamten dem neuen Kloster vom Stifter als Ausstattung zugesuchten Grundbesitzes und sonstigen Vermögens an die Zisterzienser ist wohl gar nicht ausgestellt worden, sonst hätte sie sich wahrscheinlich unter den sonst aus der Frühzeit des Klosters teils im Original, teils als Abschriften im ältesten, noch vor 1250 angelegten Kopialbuch in stattlicher Zahl überlieferten Urkunden erhalten.

Vorgeschichte der Gründung

Sicherer Boden betreten wir in der Vorgeschichte der Wettinger Klostergründung mit dem Jahre 1226. Doch hatte sich schon 1220 ein Adeliger namens Heinrich «Tuandelvale» – unter diesem offenbar entstellten Namen könnte sich unser Heinrich Wandelber, der Herr von Rapperswil, verbergen – mit dem Plan einer Klostergründung an das Generalkapitel des Ordens in Cîteaux gewandt, worauf die Äbte von Lützel, der Vaterabtei von Salem, und von Tennenbach, das damals als Tochterabtei Salem unterstand, mit dem Augenschein am vorgesehenen, uns unbekannten Standort, überhaupt mit der Prüfung des Vorhabens beauftragt worden waren. In den nächsten

1 Msgr. Bibl. Wettingen 3 q, Bl. 14v, der Kantonsbibliothek Aarau; lat. Wortlaut der Stelle: MGH, Scriptores, XV, 2 (Hannover 1888), S. 1285, auch bei KASSIAN HAID, Die Gründung des Klosters Wettingen (in: Zur 7. Jahrhundertfeier der Cistercienser-Abtei Wettingen 1227/1927; Bregenz 1927), S. 12; s. auch unten S. 26–28. Über Johann von Straßburg vgl. DOMINICUS WILLI, Album Wettingense, 2. Aufl. (Limburg a.d. Lahn 1904), S. 4–7; ALBERT BRUCKNER, Scriptoria medii aevi Helvetica, VII (Genf 1955), S. 99–112.

2 HAID, Gründung, S. 17; KOLUMBAN SPAHR, Gruß dir, Stern im Meere (in: 100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau 1854/1954, Mehrerau 1954), S. 23. Die Aufnahme des klösterlichen Lebens bedurfte ja keiner Beurkundung.

Jahren vernehmen wir nichts mehr von diesem Plane; vielleicht ist er an der Standortsfrage gescheitert³. 1223 lag dann dem Generalkapitel der Zisterzienser ein entsprechendes Gesuch des kaiserlichen Marschalls (Petitio Marescalli imperatoris) vor; es wurde wie üblich zwei Äbten aus der näheren oder weitern Umgebung des für das geplante Kloster in Aussicht genommenen Standortes zur Begutachtung überwiesen, diesmal den Äbten von Kappel am Albis im späteren Zürchergebiet und von Bebenhausen bei Tübingen⁴. Vom Standort des zu gründenden Klosters ist wiederum nichts gesagt, und die Statuten der Generalkapitel der beiden nächsten Jahre berichten auch, wie allerdings üblich, nichts über eine Beratung und Beschußfassung in dieser Sache. Daß in erster Linie der Abt von Kappel als Begutachter beigezogen worden ist, läßt doch vermuten, jenes Kloster sei irgendwo im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz geplant gewesen. Ob man damals schon an Wettingen dachte, wissen wir nicht. Dennoch glaube ich, daß auch das Gesuch von 1223 bereits zu den Vorakten der Wettinger Klostergründung gehört. Abt Kassian Haid von Wettingen-Mehrerau hat seinerzeit namentlich wegen der Erwähnung Kappels angenommen, daß jenes Gesuch Wettingen betreffe⁵. Wer war aber der kaiserliche Marschall, der das Gesuch stellte? Zweifellos der Edle Anselm von Justingen. Er war 1211 von den Gegnern Kaiser Ottos IV. dazu ausersehen worden, zusammen mit Heinrich von Neifen dem Hohenstaufen Friedrich II. in Sizilien die Berufung auf den deutschen Thron kundzutun und ihn nach Deutschland zu geleiten. Im Jahre darauf vom jungen Herrscher zum Reichsmarschall ernannt, hat er dieses Amt nach anfänglicher vorübergehender Verdrängung durch seinen Vorgänger Heinrich von Kalden von 1215 an mindestens bis 1225 ausgeübt. In der Folge überwarf er sich aber mit dem Kaiser und ging zum aufständischen Kaisersohn, König Heinrich VII., über. Mit der Flucht nach Österreich und der Zerstörung seiner Stammburg im Jahre 1236 endet die Lebensgeschichte Anselms von Justingen,

3 J. M. CANIVEZ, *Statuta capitulorum generalium I* (Louvain 1933), S. 528 Nr. 59; SPAHR a. a. O., S. 20. Zur Standortsfrage vgl. auch unten Anm. 24.

4 CANIVEZ a. a. O. II (Louvain 1934), S. 29 Nr. 32; SPAHR a. a. O., S. 20.

5 HAID, Gründung S. 9f. Von den drei Stellen von 1220, 1223 und 1226 in den Generalkapitelsstatuten kannte HAID nur jene von 1223; erst SPAHR hat auch auf die zwei anderen, inzwischen von Canivez veröffentlichten Stellen aufmerksam gemacht.

soweit wir sie kennen⁶. Freilich ist uns nicht überliefert, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dieser Mann je die Absicht hatte, in der Nähe unseres aargauischen Baden an der Limmat eine Zisterzienserabtei zu gründen. Er ist, wie wir vermuten dürfen, gar nicht in eigener Sache an das Generalkapitel in Cîteaux gelangt, sondern nur als angesehener Fürsprecher eines andern, nämlich Heinrichs von Rapperswil, mit dem er ohne Zweifel persönlich bekannt war, wie er andererseits auch mit dem Kloster Salem in Verbindung stand.

Heinrich von Rapperswil begegnet, als Urkundenzeuge, mehrmals am Hofe Friedrichs II., zuerst am 26. September 1215 in Hagenau, dann am 10. Dezember desselben Jahres in Nürnberg, am 12. April 1216 in Speyer und am 25. Juli 1216 in Ulm, wohl am gleichen Ort nochmals am 17. Februar 1217, endlich im März 1223 in Ferentino südöstlich von Rom, wo der Kaiser mit Papst Honorius III. zusammenkam und diesem binnen zwei Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen versprach⁷. In drei der kaiserlichen Urkunden, welche diese Aufenthalte des Rapperswilers am Hofe bezeugen, nämlich in jenen vom 10. Dezember 1215, vom 12. April 1216 und vom 17. Februar 1217, steht unter den Zeugen neben Heinrich von Rapperswil, der 1215 und 1217 noch von seinem älteren Bruder Rudolf begleitet ist, auch der Reichsmarschall Anselm von Justingen. 1217 erscheinen in der Zeugenliste, zwischen den Brüdern von Rapperswil und dem Reichsmarschall, zudem drei Herren von Neifen, 1223 in Ferentino, unmittelbar vor Heinrich Wandelber von

6 Allg. Deutsche Biographie, 14. Bd. (Leipzig 1881), S. 757 f., *Regesta Imperii* V, S. 2268 (Register); Beschreibung des Oberamts Münsingen, 2. Bearbeitg. (Stuttgart 1912), S. 714 f. Bereits HAID ist auf den Namen des von Justingen gestossen und hat sich gefragt, ob dieser allenfalls das Gesuch im Namen Heinrichs von Rapperswil eingereicht haben könnte. Die Herren, später Grafen von Rapperswil, die Vögte des Klosters Einsiedeln, waren zwar zugleich dessen Marschalken (O. RINGHOLZ, Geschichte des Stifts Einsiedeln, Einsiedeln 1904, S. 108), jedoch nie Reichsmarschälle. Im Jahrzeitbuch der Zürcher Fraumünsterabtei (MGH, *Necrologia* I, p. 546; SPAHR a. a. O. S. 22) erscheint ein «Heinricus marschalcus de Rapprechtswile», welcher nicht dem Grafenhaus selber entstammte, sondern dem diesen Namen tragenden Ministerialengeschlecht desselben angehören dürfte, also sicher nicht mit dem «Marescallus imperatoris» von 1223 zu identifizieren ist (Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz V, S. 31).

7 *Regesta Imperii* V, Nr. 835, 839, 852, 871, 897 und 1457.

Rapperswil, wieder Heinrich von Neifen, von dem wir wissen, daß er durch Heirat der Erbe des Bruders des bedeutenden Salemer Abtes Eberhard von Rohrdorf geworden ist. Allerdings erst längere Zeit nach der Wettinger Klostergründung hat sich dann eine Tochter jenes gräflichen Hauses, Mechtild von Neifen, mit einem nahen Verwandten des Stifters von Wettingen, dem jüngeren Grafen Rudolf von Rapperswil († 1262), verehelicht⁸. Die am 25. Juli 1216 in Ulm ausgestellte Urkunde Friedrichs II., in welcher, wie erwähnt, Heinrich von Rapperswil als Zeuge genannt wird, betrifft die Abtei Salem selber⁹. Häufiger als den Rapperswilern begegnen wir, und zwar bereits seit 1169, in den Urkunden von Salem als Wohltätern dieses Klosters und sonst in Geschäften desselben den bündnerischen Freiherren von Vaz, die sich wahrscheinlich schon vor 1213 mit dem Hause Rapperswil verschwägerten und so jedenfalls auch zu einem Bindeglied zwischen diesem und Salem wurden¹⁰. Anselm von Justingen seinerseits war in Salem kein Unbekannter. Am 24. Juni 1216 verzichtete er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil auf alle Rechte an der unterhalb seiner Stammburg Justingen im württembergischen Oberamt Münsingen gelegenen Mühle zu Staudach zugunsten von Salem. Am 25. Juli des gleichen Jahres befahl Friedrich II. insbesondere seinem Marschall und seinem Truchseß, das Kloster Salem zu schützen¹¹.

Es gab also in die Zeit vor 1226 zurückreichende persönliche Beziehungen Heinrichs von Rapperswil zum Reichsmarschall Anselm von Justingen sowohl wie zum Kloster Salem und zu Abt

8 CHRISTOPH FR. STÄLIN, *Wirtembergische Geschichte* II (Stuttgart und Tübingen 1847), S. 571–86 (Neifen); PAUL FR. STÄLIN, *Geschichte Württembergs* I, 1 (Gotha 1882), S. 432–34 (Neifen); J. KINDLER VON KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch* III (Heidelberg 1919), S. 215 (Neifen) und 607 f. (Rohrdorf); *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I (Zürich 1900–08), S. 63–67 (Rapperswil).

9 *Codex Diplomaticus Salemitanus*, *Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem*, hrsg. von FRIEDRICH VON WEECH, I (Karlsruhe 1883), S. 133 ff. Nr. 93.

10 a.a.O., S. 486 f. (Register). Über die von Vaz s. nun JÜRG L. MURARO, *Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz*, in: *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 100 (Jahrgang 1970, Chur 1972), S. 1–231. Vgl. auch unten Anm. 48.

11 *Codex Diplomaticus Salemitanus* a.a.O., S. 132 f. Nr. 91 und 92; daselbst (Tafel IV Nr. 14) ist das an Urk. Nr. 91 hängende Reitersiegel des Reichsmarschalls abgebildet; Umschrift: + S(IGILLUM) · ANSELMI · D(E) · IVSTINGEN · IMP(ER)IAL(IS) · AVLE · MARESCALCI.

Eberhard und dessen Verwandten. Gerade von dort her ist Heinrich vielleicht zu seinem Vorhaben, eine Zisterzienserabtei zu stiften, angeregt, mindestens aber darin bestärkt worden. Für den zweifellos frommen und begüterten Mann, der sich ja auch von der Kreuzzugsbewegung erfassen ließ, lag der Gedanke, nach dem Beispiel vieler Zeit- und Standesgenossen ein Kloster zu gründen, an sich schon nahe. Für die Verwirklichung war wohl entscheidend, daß er sich mit Abt Eberhard von Salem verband, der dieses bedeutende Kloster während fast eines halben Jahrhunderts, von 1191 bis 1240, geleitet hat und als dessen hervorragendster mittelalterlicher Abt gilt¹². An der Gründung von Wettingen kommt diesem Abt jedenfalls ein wesentliches Verdienst zu.

Die Abklärung der Standortsfrage für das neue Kloster scheint einige Zeit gedauert zu haben. Unter dem ererbten Grundbesitz des Stifters fand sich offenbar nichts, das sich als Standort einer Zisterzienserabtei geeignet hätte. Darum kam das Kloster Heinrichs von Rapperswil schließlich ganz außerhalb des Herrschafts- und Besitzbereichs seiner Familie zu stehen. Er mußte das notwendige Land für den Klosterbau erst kaufen. Spätestens 1226 konnten die Grafen von Dillingen, die Vettern der Grafen von Kiburg, gewonnen werden, ihren Besitz in der Pfarrei Wettingen an den Klostergründer zu verkaufen. Sie werden dazu um so eher bereit gewesen sein, als es sich um einen für sie abgelegenen, isolierten Besitz handelte. Einst hatte derselbe samt der Pfarrkirche im Dorfe Wettingen ihren Vorfahren, den Grafen von Lenzburg, gehört und war, soweit ihn diese nicht an das Frauenstift Schänis, ihr Hauskloster im Gasterland, vergabt hatten, über die lenzburgische Erbtochter Richenza an deren Gatten Graf Hartmann III. von Kiburg-Dillingen († 1180) gelangt; nach der endgültigen Familientrennung in die Linien Dillingen und Kiburg aber war er, obwohl im kiburgischen Besitzbereich gelegen, doch an den Dillinger Zweig gefallen. Die Abtei Wettingen wurde so in eine Landschaft – das Limmattal von Schlieren bis hinunter nach Baden – hinein gegründet, in der sich 1227 die meisten grundherrlichen und hoheitlichen Rechte in den Händen der Grafenhäuser Kiburg und Habsburg, seit dem Erlöschen der Kiburger (1264) der Habsburger allein befanden.

12 Lexikon für Theologie und Kirche III, 2. Aufl. (1959), Sp. 629; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF 35 Bd. (1934), S. 31–56.

Nachdem feststand, wo das geplante Zisterzienserkloster errichtet werden konnte, mußte der Stifter selber vorerst das Generalkapitel, das sich in Cîteaux üblicherweise im September versammelte, wiederum um seine Zustimmung ersuchen. Er tat dies noch im selben Jahre 1226¹³. Zwar ist sein Name auch diesmal in den Kapitelsstatuten entstellt überliefert (Petitio domini Henrici de Tempres Viler, statt Rapreswiler oder ähnlich), aber es ist doch kein Zweifel mehr möglich, daß es sich nun um Wettingen handelt, denn ausdrücklich wird gesagt, daß das zu gründende Kloster der Abtei Salem unterstellt werden solle, und zur Prüfung des vorgesehenen Standortes und der in Aussicht gestellten Ausstattung werden die Äbte von Pairis im Elsaß und von Kaisheim bei Donauwörth bestimmt. Diesmal kam man mit dem Gesuch zum Ziele, obwohl dies, wie üblich, in den Kapitelsstatuten des folgenden Jahres keinen Niederschlag gefunden hat. Im Generalkapitel vom Herbst 1227 muß die Bewilligung zur Wettinger Klostergründung erteilt worden sein.

Gründung und Ausstattung

Unter den im ehemaligen Wettinger Klosterarchiv in Aarau liegenden Urkunden zur Gründung des Klosters findet sich als ältestes Dokument jenes Originalpergament, durch das der Konstanzer Bischof Konrad von Tegerfeld am 10. November 1226 zu Meersburg kundtat, daß er, nachdem in der Pfarrei Wettingen mit seinem Willen und seiner Zustimmung ein Zisterzienserkloster gegründet werde, dieser neuen Pflanzung auf Bitte des Abtes Eberhard von Salem zu seinem Seelenheil alle ihm an der Kirche Wettingen zustehenden Rechte im Geistlichen wie im Weltlichen zu eigenem Gebrauch für immer übertragen habe. Als Zeugen dieser Handlung nennt die Urkunde neben Abt Eberhard den Prior Konrad von Salem; es hängt daran, etwas beschädigt, das Siegel des Bischofs¹⁴. Zum besseren Verständnis dieser Urkunde müssen wir

13 CANIVEZ a. a. O. S. 54 Nr. 31; SPAHR a. a. O. S. 22.

14 St. A. Aarau, Urk. Wettingen 3; Druck: Archiv des hochloblichen Gottshauses Wettingen (Wettingen 1694) S. 216; TR. NEUGART, Episcopatus Constantiensis, II (Freiburg i. Br. 1862), S. 524; Regest (ungenau): Regesta episcoporum Constantiensium, I (Innsbruck 1895), S. 159 Nr. 1377.

Universis presentes litteras inspecturis. H. comes indiligni subiecte rei noticiam. Christus in iure le. mor-
tabus. iure fœcisi suadet quodammodo res gestas inter se scriptas & testimonio commendari. Notum sit
etiam presentis quia futuri nos predicti in wettingen ac uniusitate sua & omni iure suo. scilicet. fidelis ho-
minibus. nec in iure patiar ecclœ dñi qm ut inde puto claustru liberi officiari potuisset. filius nř
silio nř inman episcopi regiam & nobis uero. H. de daphtes uuler. seruans. &c. &c. uendidisse
Cui pdy donano pmi qm anō fœa e inman pſati militis. p u ab uxore nra & filiis nris. et
omnibus ad qd specialit pmi usum e. deqz impostern calumpnia fodiari potat. inman dñi
hanrico. de rütingen. monachis & legati abbas de salem liberaliter sumata. Qd fœm ne agim homin
queat impostern uolentia vel ignorantia irritari subscriptione testimoniū in quoque presentia
gestum est. & signu nri testimonio presentem paginam roboramus. Testes ḡ h̄j sit.
Ulricus comes de babure. cum ministeriis suis. Abbas de salem. Simund p̄s eadem loci. fridericus
monachus. luso nřfus. & ali⁹ quam plures. Notum publice anno uerbi incarnationis
93. cœ. xxvii in morte uicino cloton. presidente Romane sedi Honorio. Friderico in-
ponentore. Hanrico filio p̄fus rege.



Graf Hartmann von Dillingen verkauft seinen Grundbesitz in Wettingen samt dem
Patronatsrecht der Kirche und seinen sonstigen Rechten daselbst um 660 Mark dem
Edlen Heinrich von Rapperswil zum Zwecke der Klostergründung 1227
Originalpergament mit dem Siegel des Verkäufers

gleich die nächstjüngere, bloß das Jahresdatum 1227 tragende Urkunde des Klosterarchivs danebenhalten¹⁵. Das mit dem Siegel Graf Hartmanns IV. von Dillingen bekräftigte Pergament berichtet, dieser habe sein Gut in Wettingen (preedium in Wettingin) in dessen ganzem Umfang und mit allen seinen Rechten, nämlich Lehen, Leuten und auch dem Patronatsrecht der Kirche daselbst – auf letztere habe sein Sohn auf seinen Rat, damit auf jenem Gut ungehinderter ein Kloster erbaut werden könne, in die Hände des Bischofs verzichtet –, dem edlen Manne H. von Rapperswil (H. de Rappretheswiler) um 660 Mark verkauft. Dieses Gut sei vom Grafen vorerst in die Hände des genannten Ritters, also Heinrichs von Rapperswil, übergeben worden, dann aber hätten seine, des Grafen von Dillingen, Gattin, ihre Söhne und alle sonst etwa Mitberechtigten die Übergabe in die Hände des Herrn Heinrich von Usingen, Mönches und Abgesandten des Abtes von Salem, frei vollzogen. Als Zeugen sind am Schlusse der Urkunde aufgeführt: Graf Ulrich von Kiburg mit seinen Ministerialen, der Abt von Salem, Konrad, der Prior dieses Klosters, Friedrich, Mönch, und Luofo, Laienbruder. Ausgestellt wurde die Urkunde auf einer Anhöhe bei Kloten (in monte vicino Cloton) unweit von Zürich im Jahre 1227, als Honorius Papst, Friedrich Kaiser und dessen Sohn Heinrich König waren, also spätestens im Frühjahr, da Papst Honorius III. am 18. März 1227 gestorben ist; die Nachricht hievon wird aber nicht vor dem April in unser Land gelangt sein. Auch Ulrich von Kiburg, der erste Zeuge, hat vermutlich den Sommer 1227 nicht überlebt. Er repräsentierte bei der für Wettingen wichtigen Beurkundung als Graf im Zürichgau die für diese Gegend damals zuständige weltliche Gewalt.

Durch Kauf von den Grafen von Dillingen gelangte so deren Grundbesitz samt den damit verbundenen grundherrlichen und

15 St. A. Aarau, Urk. Wettingen 5; Druck: Archiv Wettingen, S. 1; HAID, Gründung, S. 11 Anm. 35; Regest: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kts. St. Gallen, bearb. v. F. PERRET, I (Rorschach 1961), S. 257 Nr. 332 (mit Angabe weiterer Drucke). WILLI, Album Wettingense, S. XXVI, glaubte, diese Urkunde auf den 14. Oktober 1226 datieren zu müssen, was sicher unrichtig ist; vgl. dazu auch PERRET a. a. O. Wenn das Bewilligungsgesuch für die Klostergründung dem Generalkapitel vom Herbst 1226 eingereicht worden ist, dann wurde demselben, wie schon erwähnt, frühestens vom folgenden Kapitel, d. h. im Herbst 1227, entsprochen; erst jetzt konnten jedenfalls die dafür ausersehnen Salemer Konventualen in Wettingen einziehen, nach der zuverlässigen Überlieferung eben am 14. Oktober 1227.

sonstigen Rechten in Wettingen an Heinrich von Rapperswil und von ihm durch Schenkung, über die Vaterabtei Salem, an das neugegründete Kloster Wettingen, während dieses das Patronatsrecht der Pfarrkirche Wettingen, an dessen Besitz ihm von Anfang an gelegen sein mußte, durch Abtretung von Seiten des Bischofs von Konstanz erhielt, offenbar aber doch auch nur jene Rechte, die früher die Dillinger als Inhaber des Kirchensatzes besessen hatten. Die Urkunde vom 10. November 1226, zu deren richtigem Verständnis man, wie gesagt, die Dillinger Urkunde von 1227 heranziehen muß, gab später, wie Dominicus Willi schreibt, «durch ihren etwas knappen Wortlaut zu unerquicklichem Streite zwischen dem Kloster und den Bischöfen von Konstanz Anlaß, da ersteres die vollständige Einverleibung der Pfarrei, also auch deren Trennung vom Bistume bis ins 19. Jahrhundert hinein hartnäckig behauptete, um sich auf diese Weise ein exemtes Territorium mit bischöflicher Jurisdiktion und nicht nur den Titel, sondern auch die Rechte einer *Abbatia nullius* zu sichern». Die in diese Richtung zielende extensive Deutung der Bischofsurkunde von 1226 läßt sich übrigens schon für das 13. Jahrhundert belegen¹⁶.

Der zu Beginn unseres Aufsatzes angeführte kurze chronikalische Gründungsbericht sagt von dem durch den Stifter in Klosternähe geschenkten Grundbesitz, er liege in den Dörfern Wettingen, Binz und Liupolzeich. Die Siedlung Binz ist seit langem im Dorfe Wettingen aufgegangen, und Liupolzeich, dessen Name später verschwindet, ist wohl ebenfalls in der Pfarrei Wettingen zu suchen. Das älteste Güterverzeichnis, welches 1248 wiederum der Wettinger Mönch Johann von Straßburg im sogenannten Kleinen Urbar aufgezeichnet hat, erinnert einleitend nochmals an den Kauf des Gutes, auf dem das Kloster gegründet worden sei, durch Heinrich von Rapperswil um die 660 Mark Silbers¹⁷. Wir dürfen bestimmt annehmen, daß auch das Land, auf dem die Klostergebäude mit der

16 WILLI, *Album Wettingense*, S. XXVI f.; vgl. auch Archiv Wettingen, S. 101; ferner St. A. Aarau Nr. 3115 (*Kleines Urbar*), S. 53, wo im Güterverzeichnis von 1248 im Anschluß an die Erwähnung des von den Dillingern erworbenen Patronatsrechts von Wettingen gesagt wird: *cuius ecclesie ius patronatus Gregorius IX. confirmavit nobis, sed pie memorie dominus Cuonradus Constantiensis episcopus omne ius suum tam in spiritualibus quam in temporalibus abbati et conventui ... donavit, Innocentius vero papa IIII. confirmavit.*

17 St. A. Aarau, Nr. 3115, S. 53.

Kirche errichtet worden sind, dazu gehört hat. Erst im 16. Jahrhundert, beim Chronisten Aegidius Tschudi, taucht die Behauptung auf, der Baugrund für das Kloster Wettingen sei vom Stifter dem Gotteshaus Schänis abgekauft worden¹⁸. Tschudi nennt für diese Angabe keine Quelle, während ihm die Urkunde von 1227 über den Ankauf des Dillinger Besitzes genau bekannt war. Ich glaube nicht, daß die Behauptung Tschudis, die auch von neueren Historikern übernommen wurde, zutrifft. Ein in der Gründungszeit erfolgter Ankauf von Schäniser Grundbesitz hätte vermutlich in den erhaltenen Wettinger Urkunden oder dann im ältesten Güterverzeichnis von 1248 irgendwie seinen Niederschlag finden müssen. Erst aus dem Jahre 1243 ist uns der Text einer Urkunde überliefert, nach welcher die Äbtissin M. und der Konvent von Schänis den Brüdern im Kloster Wettingen ein nicht näher bezeichnetes Gut, das jährlich 8 Schillinge nach Schänis zinste, um 11½ Pfund Zürchermünze verkauften; die Vogtei über dieses Gut befand sich bereits im Besitz Wettingens. Später folgten weitere Veräußerungen aus dem seit 1045 urkundlich bezeugten Schäniser Besitz an das Kloster Wettingen¹⁹. Der Umfang des von Heinrich von Rapperswil für die erste Ausstattung seiner Stiftung verwendeten Dillingenschen Besitzes in Wettingen lässt sich nicht genauer feststellen, da gerade diese Güter in der Güterbeschreibung von 1248 nicht einzeln aufgeführt werden, und zwar, wie ausdrücklich gesagt wird, weil sie von eigenen Kräften des Klosters bebaut wurden. Das hatte eben zur Folge, daß davon keine fixierten Zinse eingingen, die im Urbar festgehalten werden konnten.

Die wiederholt erwähnte Gründungsnotiz nennt neben den Gütern in der Pfarrei Wettingen als weiteren zur ursprünglichen Ausstattung

18 *Chronicon Helveticum*, I (Basel 1734), S. 120, wo der Beginn des Klosterbaus auf den März 1227 angesetzt wird, was ziemlich genau dem Datum der Dillinger Urkunde entspricht. Vgl. nun auch die von BERNHARD STETTLER bearbeitete kritische Edition von TSCHUDIS *Chronicon Helveticum* (Urschrift und Reinschrift), in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, NF, I. Abtlg. Chroniken, VII/1 a (Bern 1970), bes. S. 50–52 (wo in Anm. 1 die Dillinger Urkunde von 1227, m. E. zu Unrecht, in ihrer Echtheit angezweifelt wird), desgl. VII/2 (Bern 1974), S. 68–70, 94 f.

19 St. A. Aarau, Nr. 3115, S. 28 f. (mit der Überschrift: *Abbatisse de Schennis super prediolo in Wettingin*); über spätere Verkäufe (seit 1329) vgl. Archiv Wettingen, S. 546 f.

des Klosters gehörenden Grundbesitzkomplex die Besitzungen im Tale Uri. Über die Herkunft dieses abgelegenen, aber bedeutenden Besitzes gibt ein Bericht Auskunft, den vermutlich ebenfalls Johann von Straßburg um das Jahr 1250 in das Wettinger Kleine Urbar eingetragen hat. Nachdem der Stifter des Klosters Wettingen gleich am Anfang für die Klostergründung 1300 Mark zu geben versprochen, habe er für 300 Mark alles Gut, das er in Uri besaß, im Beisein der Talbewohner in die Hände des ehrwürdigen Abtes Eberhard von Salem überantwortet. Dieser Besitz sei ihm zum Teil als Erbe von seinen eigenen Vorfahren zugefallen, das übrige habe er teilweise von Seiten seiner Gattin besessen, entsprechend der Gewohnheit des Landes und dem Urteil weiser Männer. Er hatte nämlich von seiner Frau Anna von Homberg eine Tochter, nach deren Tod ihm das Gut seiner Frau, wegen der Tochter, erblich zugekommen sei. Dennoch hätten die Brüder von Wettingen zur größeren Sicherheit den Verwandten seiner Gattin, welche durch Gerichtsurteil als Erben anerkannt worden seien, 40 Mark gegeben, um das ganze Recht derselben frei zu besitzen. Einen Teil der Güter hätten die vorgenannten Brüder auch mit Geld erworben²⁰.

Dieser undatierte Text, wie er uns vorliegt, entspricht offenbar nicht einer bestimmten, einmal vorhanden gewesenen Urkunde, sondern ist eher ein chronikalischer Bericht, der aber auf zuverlässigen, wenn auch längst verlorenen urkundlichen Grundlagen beruht²¹. Wir können ihm entnehmen, daß Heinrich von Rapperswil, und zwar gleich bei der Gründung, also spätestens 1227, für die 300

20 St. A. Aarau, Nr. 3115, S. 68; Druck: HERRGOTT, II (1737), S. 233 (nach einer Abschrift in St. Blasien); FR. V. SCHMID, Allgemeine Geschichte des Freystaats Uri, I (Zug 1788), S. 213 (nach anderer Abschrift); Geschichtsfreund, 41. Bd. (1886), S. 7f. Nr. 5 (nach Schmid); Quellenwerk I, 1 (Aarau 1933), S. 207f. Nr. 443. Zuerst bei Schmid ist dem Text das sonst nicht bezeugte Datum des 17. Dezember 1241 beigefügt; allenfalls könnte sich dieses auf den Vergleich Wettingens mit den hombergischen Erben beziehen, auch auf einen urkundlich nicht mehr belegbaren Wettinger Güterkauf in Uri. 1258 kam es auch zwischen den Erben der mit einem Herrn von Strätlingen verheirateten Schwester des Stifters und dem Kloster zu einem Vergleich (Urk. Wettingen 105; Druck: HERRGOTT II, S. 339f.).

21 In analoger Weise wie hier wird auch im Güterverzeichnis von 1248 (Nr. 3115, S. 53) eine knappe Inhaltsangabe der Dillinger Urkunde von 1227 mit einer der üblichen Urkundenformeln (Noverint igitur tam presentes quam futuri, quod ...), die aber gerade in dieser Urkunde nicht vorkommt, eingeleitet.

Mark dem Abt Eberhard von Salem zu Handen Wettingens seinen gesamten Besitz in Uri übergeben hat. Für die Annahme, daß dies, wenigstens soweit es sich um den vom Vater ererbten Besitz des Stifters handelte, nicht später als 1227 geschah, spricht der Umstand, daß noch der Salemer Abt²² die Schenkung entgegennahm. Auch die Übergabe der aus der Erbschaft von Heinrichs Gattin Anna von Homberg und ihrer Tochter stammenden Urner Güter könnte schon damals oder allenfalls etwas später erfolgt sein, je nach dem Zeitpunkt des Todes der beiden Erblasserinnen; weder von der einen noch von der andern ist jedoch das Todesjahr zuverlässig überliefert²³. Im einzelnen haben wir hier der Geschichte des Urner Besitzes der Abtei Wettingen nicht nachzugehen²⁴. Das Kloster hat denselben in den nächsten Jahrzehnten unter mehreren Malen noch wesentlich zu vergrößern verstanden. Noch 1290 erwarb Wettingen den umfangreichen Urner Besitz, der in den Händen der Erben Graf Rudolfs von Rapperswil, des Bruders des Klosterstifters, geblieben war, von der Gräfin Elisabeth von Rapperswil, der Witwe Ludwigs von Homberg, um den sehr hohen Betrag von 428 Mark Silber. So wurde das Kloster schließlich der bedeutendste Grundherr im Lande Uri, sah sich dann aber 1359 wegen der zunehmenden Schwierigkeiten, die es mit diesem Besitz hatte, veranlaßt, denselben um 8448 Gulden an das Land Uri zu verkaufen.

In den über 2700 Mark Silbers, die Heinrich von Rapperswil insgesamt für sein Kloster in Wettingen gab, müssen jene 1300 Mark inbegriffen gewesen sein, die er vor der Gründung, offenbar als das

22 Ohne Zweifel der bekannte Eberhard I. von Rohrdorf, Abt 1191 bis 1240, nicht Eberhard II. von Wolmatingen, Abt 1241–1276, wie Quellenwerk (S. 208, Anm. 3) angenommen wird.

23 Vgl. unten Anm. 24. Der Wettinger Besitz in Uri ist urkundlich zuerst durch das Mandat König Heinrichs VII. vom 5. Juni 1233 an seine Amtleute in Uri bezeugt (Quellenwerk I, 1, S. 161 Nr. 345).

24 Darüber vgl. nun vor allem PAUL KLÄUI, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri (aus dem Historischen Neujahrsblatt von Uri, 1957/58, wiederum abgedruckt in: P. KLÄUI, Ausgewählte Schriften, Zürich 1965), bes. S. 83 ff., 92 ff., 107 ff., ferner FRITZ WERNLI, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen (Basel 1948), S. 64 ff. (bes. 65 f. Anm. 32) und 86 ff. WILLI, Album Wettingense S. XXIV, glaubt, daß die freiheitslustigen Urner eine (vielleicht vor 1227 geplante) Errichtung des Klosters auf dem Rapperswiler Besitz in Uri verhindert haben könnten. Einen Anhaltspunkt für diese Vermutung kennen wir nicht.

Minimum, zur Verfügung zu stellen versprochen hatte. Was über den letzteren Betrag hinausging, wird zum Teil für den Bau des Klosters und seiner Kirche, zum Teil für den Ankauf weiteren Grundbesitzes Verwendung gefunden haben. Jedenfalls konnte der Konvent gleich nach der Klostergründung beträchtliche Geldmittel für käufliche Erwerbungen einsetzen, so 1228 für ein Gut zu Fislisbach, das bisher den Truchsessen von Waldburg gehört hatte, 50 Mark, 1231 für ein Haus in Zürich 30 Mark, 1238 für Besitzungen in Riehen bei Basel und in dessen Umgegend eine nicht genannte, wohl größere Summe, 1239 für ein weiteres Gut in Riehen 65 $\frac{1}{2}$ Mark, 1245 für Besitz im Siggenthal 30 Mark, für Güter in Arisdorf, die bisher Eigentum der Grafen von Froburg gewesen waren, 153 Mark und für den von Graf Rudolf von Habsburg gekauften Heitersberger Hof 30 Mark²⁵. Daneben flossen den Wettinger Zisterziensern außer von den nächsten Verwandten des Hauptstifters hier nicht aufzuzählende Vergabungen von seiten der dem Kloster von Anfang an gewogenen Grafenhäuser Kiburg und Habsburg und auch von Angehörigen in ihrem Dienste stehender Familien des niedern Adels zu. Als man im Jahre 1248 das erste Verzeichnis des Klosterbesitzes²⁶ erstellte, besaß Wettingen bereits Güter und Einkünfte in zahlreichen Ortschaften auf beiden Seiten der Limmat, nämlich außer in und bei Wettingen, in Aesch, Binz, Goldbach und Hettenrein, auf heute aargauischem Boden noch in Würenlos, Ehrendingen, Freienwil, Würenlingen, Rüfenach, auf dem Bözberg, in Killwangen, Hezewil (wohl bei Spreitenbach), Fislisbach, Rizenkel (bei Neuenhof), Heitersberg, Remetschwil, Gwinden, Nesselbach, Sarmenstorf und Hendschiken, in den nun zürcherischen Orten Otelfingen, Oetwil a. d. Limmat, Dänikon, Boppelsen, Hochfelden, Höri, Steinmaur, Elsau, dann in Uri, jenseits den Rheines in Riehen und sonst im Wiesental, auf dem Sausenhart, in Günzgen und Lienheim im Amt Waldshut. Dazu kam der Besitz von Häusern in Zürich und Basel.

In ihrem engeren Besitzbereich, im Limmattal von Schlieren bis gegen Baden, hat die Abtei Wettingen im Laufe des Mittelalters sich ein eigenes klösterliches Herrschaftsgebiet, einen kleinen, freilich unter habsburgischer, seit 1415 unter eidgenössischer Oberhoheit

25 Urkunden gedruckt im Archiv des Gotteshauses Wettingen (1694), z. T. auch in den Urkundenbüchern von Zürich, Basel, Baselland und Solothurn.

26 St. A. Aarau, Nr. 3115 (Kleines Urbar), S. 53–58.

stehenden, Klosterstaat schaffen können. Dessen Anfänge dürften in die Klostergründungszeit zurückreichen. In der Gesamtheit der Rechte in Wettingen, die Graf Hartmann von Dillingen 1227 an Heinrich von Rapperswil verkaufte, waren jedenfalls Twing- und Bannrechte, die der Dillinger hier sicherlich besessen hatte, inbegriffen. Die Habsburger, welche als Erben der Kiburger zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach ihrem Urbar Vögte über die beiden Huben des Stifts Schänis zu Aesch und Goldbach waren, verfügten damals in diesen beiden Orten wie auch im Dorfe Binz nur über den halben Teil von Twing und Bann, während ihnen die hohe Gerichtsbarkeit hier und sonst im Tal (dem Limmattal) ganz zustand²⁷. Daß die andere Hälfte von Twing und Bann Schänis gehört habe, wie der Herausgeber des Habsburger Urbars vermutete, ist weniger wahrscheinlich. Eher ist diese Hälfte schon im 12. Jahrhundert bei der Teilung des kiburgischen Besitzes in der Pfarrei Wettingen zwischen Kiburg und Dillingen an letzteres Haus und daher 1227 an das neue Kloster Wettingen gekommen. Das muß der Ausgangspunkt der Klosterherrschaft in dieser Gegend gewesen sein. Schon im Gründungsjahr 1227 nahm König Heinrich VII., der Sohn und Stellvertreter Kaiser Friedrichs II., als er am 1. November in Zürich weilte, das Kloster Wettingen samt seinen Besitzungen in seinen besonderen Schutz, bestätigte ihm alles, was Dienstmannen und Bürger des Reiches ihm in Zukunft schenken oder sonst veräußern würden, und gewährte Steuerfreiheit für künftigen Hausbesitz des Klosters in Zürich oder in andern Reichsstädten. In der Zeugenreihe der feierlichen Königsurkunde stehen zwischen dem Herzog Ludwig von Bayern und andern adeligen Herren die Grafen Wernher von Kiburg und Hartmann von Dillingen²⁸. Eine Kastvogtei, wie sie etwa über Benediktinerklöster durch die Stifterfamilie oder andere hochadelige Herren ausgeübt wurde, lehnten die Zisterzienser grundsätzlich ab.

Das Kloster Wettingen ist, wie wir aus der 1226 von Bischof Konrad von Konstanz ausgestellten Urkunde erfuhren, mit bischöflicher Einwilligung gegründet worden. Der Aufnahme der Neugrün-

27 Das Habsburgische Urbar, hrsg. v. R. MAAG I (Quellen zur Schweizer Geschichte XIV; Basel 1894), S. 115.

28 UB ZH I (Zürich 1888), S. 317 Nr. 438; zum Jahresdatum vgl. daselbst Anm. 2, zur Bedeutung dieser Königsurkunde WERNLI a. a. O., S. 204 ff.

dung in den Orden der Zisterzienser muß 1227 das Generalkapitel zugestimmt haben. Von Anfang an erfreute sich Wettingen auch des Wohlwollens der Päpste, zuerst Gregors IX., dann insbesondere Innozenz' IV. Gregor IX. forderte die Geistlichkeit schon am 10. März 1229 auf, den Abt und seine Brüder von Wettingen gegen Bedränger zu schützen, und am 30. April 1231 nahm er das Kloster in den apostolischen Schutz, verlieh ihm die einer Zisterzienserabtei zukommenden Freiheiten und bestätigte ihm seinen Besitz. Durch eine weitere Bulle erlaubte der gleiche Papst am 17. März 1232 dem neugegründeten Kloster, da die Mittel zu seiner Vollendung nicht ausreichend seien, von zehn nichtritterlichen Kreuzfahrern als Ersatz für ihr nicht erfüllbares Kreuzzugsgelübde Vergabungen entgegenzunehmen. Am 15. März 1233 hieß er auf Bitten des Klosterstifters nochmals die Gründung des Klosters und dessen Ausstattung mit dem Dorf Wettingen und dem Patronatsrecht der Kirche gut²⁹.

Als der zum ersten Abt von Wettingen ausersehene Prior Konrad von Salem mit zwölf Mitbrüdern aus diesem Kloster im Herbst 1227 in Wettingen eintraf, mußte man sich zunächst mit vorläufigen Unterkünften begnügen. Bis zur Vollendung der endgültigen Klostergebäude und der Kirche vergingen noch rund drei Jahrzehnte. Das Gotteshaus, das bis heute – obwohl später, in der Barock- und Rokokozeit, besonders im Innern umgestaltet – den Charakter eines Zisterzienserbaues des 13. Jahrhunderts doch weitgehend bewahrt hat, wurde im Frühjahr 1256 mit seinen Altären durch den Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg geweiht, zunächst am 16. März die Kirche mit ihrem Hochaltar zu Ehren der glorreichen Gottesmutter und Jungfrau Maria, dann in den folgenden Tagen, vom 17. bis 19. März, die weiteren Altäre, nämlich der Heiligkreuzaltar in der Mitte der Kirche, im Chor der Laienbrüder, der Altar zur Linken desselben Altars zu Ehren der Apostel Jacobus d. Ä. und Andreas, der Altar zur Linken des Hochaltars neben der Pforte, durch welche die Verstorbenen hinausgetragen wurden, zu Ehren der Martyrer Felix und Regula, Sebastian, Stephanus, Laurentius und

29 St. A. Aarau, Nr. 3115, S. 1 f.; Urk. Wettingen 10, 11, 12; Druck (von 11 u. 12): Archiv Wettingen S. 2–5; Regesten: A. LARGIADÈR, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich, I (Zürich 1968), Nr. 245, 250 und 257.

A anno ab incarnatione dñi. m. cc. xxvii. ii. id^o octob^r Inductionis p^{re}me fundata est dom^o sc^e marie in Wetingin sive maris stella. a flobili uiro d^o Henrico de Ra prechtswil^r cognom^o Wandisber. qui sive in predio vallis Vren seu in p^olio i villis Wetingin Binze et Livilreich sive aut etia in puro auro l^ongato ade ande fundat^om in uniusculo sculit. uales duo milia septuagetas. xxvii. oxatas et. ston^e erg^o.

Post h^o anno dñi. m. cc. L. sexto. xvii. kl. aprilis. Inductio. xiiii. a fundat^one dom^o anno. xxvii. sub venerabili patre d^o Cnrad^r p^{ro}mo hui^o loci altare. consecrata e^h ecclia c^u maiori altari. i^h honore gl^ose dⁱ genitricis semp^o uirginis marie. a Reuendo patre ac d^o G^othardo dei g^ota Constanti^r ep^o.

Eodem quoq^z a^o die crastina sculit. xvi. kl. april ab eode ep^o quatuor i^h ecclia sunt altaria consecrata primu^m i^h medio ecclie i^h choo sculit v^oloz. i^h honore sc^e crucis. S^om directe in latere eide sinistro i^h honore beator^r ap^olor^r Jacobi maioris et Andrei. Terciu^m in latere sinistro maioris altaris iuxta ostiu^m p^o quod defunctoz coepa esserunt i^h honore beator^r martyru^m felicis et Regule. Sebastiani. m. Stephanu^m. Laurenti. m. et omniu^m martyru^m. Quartu^m simil^r i^h latere sinistro maiori altari primu^m i^h honore beati Joh^onis euer^r gl^oste et sc^e Johannis bapt^r.

Item etia Ep^o. xv. kl. april. tercia uidelicet die anno p^ofacto consecravit capell^a infirmoz c^u altari suo i^h honore gl^ose dⁱ genitricis semp^o uirginis marie. archahelis archangeli et omniu^m angloz. omniu^m sanctoz. Eodem quoq^z die consecravit altare p^orimu^m maiori altari ad dexteru^m. i^h honore beatorum ap^olor^r petri et pauli omniumq^z ap^olor^r.

Quartu^m aut^r die idest. xiiii. kl. april anno p^ofacto p^ofact^r Ep^o consecravit altare scdm ad dexteru^m maioris altaris iuxta capell^a que e^h retro libraria i^h honore beati Benedicti et sc^e Bernardi altari omniumq^z confessoz. Eode et die consecravit altare in dicta capella retro armari. i^h honore beator^r nycolai et martini ep^oz. omniu^m beator^r pontificu^m.

Hec sunt reliquie maiori altari iduse. De capillis beate virginis. De sepulch^r d^o Joh^ois bapt^r. Andrei. Thome. Bartholomei. mathie. ap^olor^r. Calixti. pp. et m. Cornelij et Cypriani. m. Martyni. et nycolai ep^oz. Egidij abbis. Agathe. v. et m. Margarete. v. et m. Verene uirginis.

Et altari petri et pauli sunt hec reliquie. De sanguine s. petri. De ligno sc^e crucis. De capite s. thome ap^oli. Jacobi ap^oli. Laurenti. m. Margarete. v. et m. Verene vg. Otilie vg^onis. Sunt etia hec reliquie i^h altari s. Bndici. Benedi et Bnardi altari. Syra. pp. et m. Cyriaci. m. Vital. m. Malachie ep^o. Odile. v. Walpurga. v. In altari s. nycolai sunt hec reliquie. nycolai et martini ep^oz. Bartholomei ap^oli. fabiani. pp. et m. Georgi. m. Vital. m. Justi p^ostul. marie magdalene.

Bericht des Wettiner Konventualen Johannes von Straßburg über die Klostergründung 1227 und die Weihe der Klosterkirche und ihrer Altäre 1256, geschrieben wohl 1256

aller Martyrer, ebenso der Altar zur Linken des Hochaltars in dessen nächster Nähe zu Ehren Johannes des Evangelisten und Johannes des Täufers, sodann die Krankenkapelle mit ihrem Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller Engel und Heiligen, ferner der dem Hochaltar zur Rechten am nächsten stehende Altar zu Ehren von Petrus und Paulus und allen Aposteln, schließlich der zweite Altar zur Rechten des Hochaltars neben der Kapelle hinter der Bibliothek (retro librarium) zu Ehren der heiligen Äbte Benedikt und Bernhard und aller Bekenner sowie der Altar in der genannten Kapelle hinter der Schatzkammer oder dem Schatzschränk (retro armarium) zu Ehren der Bischöfe Nikolaus und Martin und aller heiligen Päpste.

Drei Jahre darnach, 1259, kam Bischof Eberhard wiederum nach Wettingen, um den unmittelbar zur Rechten des Heiligkreuzaltars stehenden Altar zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, der Jungfrau und Martyrin Katharina, der Jungfrau Verena und aller heiligen Jungfrauen zu weihen, am selben Tag auch den Hauptaltar in der Pfarrkirche von Wettingen zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Martyrs Sebastian. Bei diesem Anlaß verlegte der Konsekrator das bisher am 1. August begangene Kirchweihfest der Wettinger Pfarrkirche auf den Sonntag nach Ostern und gewährte denen, die daran teilnahmen, Ablaß. Dem Bruder Johannes von Straßburg, dem vermutlichen Verfasser des Berichtes über die Wettinger Kirch- und Altarweihen von 1256 und 1259, verdanken wir auch das darin enthaltene Verzeichnis der in den Altären eingeschlossenen Reliquien³⁰.

Mindestens die Klosterkirchweihe von 1256 hat der um die Anfänge und die erste Entwicklung des Klosters Wettingen verdiente Abt Konrad, der in den Gründungsurkunden von 1226 und 1227 noch als Prior von Salem, dann 1228 erstmals als Abt von Wettingen bezeugt ist, noch miterleben können. Der Weihebericht von 1256 nennt ihn ausdrücklich. Noch am 24. November 1256 erscheint er als Abt. Schon am 5. Dezember des gleichen Jahres steht ein Heinrich an der Spitze des Klosters und ist als Abt zunächst bis zum 1. Juni 1261 nachzuweisen, darauf vom Januar 1263 bis zum 20. Juli 1267 wieder ein Konrad und vom 15. November 1269 bis zu seinem Tode im Jahre 1278 neuerdings Abt Heinrich. Die Frage, ob Abt Konrad I. gegen

30 MGH, Scriptores, XV, 2, S. 1285 f.

Ende 1256 gestorben ist oder ob er damals nur resigniert hat und um 1262 nochmals als Abt erkoren wurde, oder ob dieser Abt ein anderer Konrad gewesen ist, läßt sich heute nicht mit Sicherheit beantworten, ebensowenig die analoge Frage im Falle Abt Heinrichs I. Daß man in Wettingen nur von zwei Abtgräbern aus dem 13. Jahrhundert, denjenigen Abt Konrads I. und Abt Heinrichs I. von Murbach, die nebeneinander im Kapitelsaal bestattet waren, gewußt hat, spricht vielleicht dafür, daß beide Äbte nach einem Unterbruch von einigen Jahren die Abtwürde ein zweites Mal bekleidet haben³¹. Die Namen der zwölf Salemer Konventualen, die seit 1227 mit Abt Konrad zusammen den ersten Wettinger Konvent bildeten, sind uns in einem gegen 1510 niedergeschriebenen Verzeichnis überliefert; es waren 7 Priester: Alwicus, Bertoldus, Hugo, Ulricus, Conradus, Conradus, Bertoldus, 2 Diakone: Albertus, Bertoldus, 3 Subdiakone: Walterus, Johannes, Heinricus. Die Liste dürfte auf einer älteren Aufzeichnung, vielleicht noch des 13. Jahrhunderts, beruhen. Alle Genannten sind auch in Urkunden nachweisbar, die meisten bis in die 1240er, einige bis in die 1250er Jahre hinein³². Einer der ersten Konventualen, die sich erst in Wettingen dem Orden angeschlossen haben, ist der verdiente Buchschreiber Johann von Straßburg gewesen. Er nennt selber 1232 als das Jahr seines Noviziates. Als älterer Mann hat er 1273 den überaus wertvollen, in seiner Art einmaligen Bericht mit dem Verzeichnis der seit vier Jahrzehnten in Wettingen durch ihn oder seine Mitbrüder geschriebenen zahlreichen Bücher verfaßt³³. Die für den Gottesdienst, Meßfeier und Chorgebet, notwendigsten Bücher hatten die ersten Konventualen aus Salem mitgebracht; einzelne derselben sind in der ehemaligen Klosterbibliothek erhalten geblieben.

31 WILLI, Album Wettingense, S. 1 und 4. Im Jahrzeitbuch des Klosters (St. A. Aarau, Nr. 3130) sind die Namen Abt Konrads I. und der 12 aus Salem gekommenen Mönche erst von einer Hand des frühen 17. Jahrhunderts eingetragen worden (zum 2. November); vom Todesjahr 1256, das dem Namen des Abts beigesetzt ist, steht die Zahl 56 auf Rasur. Das Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Wurmsbach bei Rapperswil nennt zum 2. Oktober als Todesjahr Abt Konrads von Wettingen 1265 (MGH, *Necrologia I*, S. 604).

32 St. A. Aarau, Nr. 3116 (Dokumentenbuch Wettingen), Bl. 5v; WILLI, Album Wettingense S. 1–5; vgl. auch oben Anm. 31.

33 Vgl. die oben Anm. 1 genannte Literatur.

Der Stifter Heinrich von Rapperswil

In das Kloster Wettingen trat fünfzehn Jahre nach der Gründung auch sein Stifter, Heinrich von Rapperswil mit dem Beinamen Wandelber, ein. Ihm müssen wir uns nochmals zuwenden. Die freiherrliche Familie, welcher er entstammte, war hauptsächlich in den Gegenden um den oberen Zürichsee und sonst im Zürichgau, überdies, wie wir wissen, im Lande Uri begütert. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert amteten die Herren von Rapperswil als Vögte der Benediktinerabtei Einsiedeln, was wesentlich zur Mehrung ihres Ansehens und politischen Einflusses beigetragen hat.

Von Heinrich von Rapperswil ist vor seiner Klosterstiftung, wenn wir von den schon besprochenen Erwähnungen als Zeuge in Kaiserurkunden der Jahre 1215, 1216, 1217 und 1223 absehen, sonst in Urkunden selten, erstmals 1212, die Rede. Nur einmal, im Juni 1217, begegnet er uns im Amte eines Kastvogtes des Klosters Einsiedeln, als Graf Rudolf II. von Habsburg einen dreijährigen Marchenstreit zwischen dem genannten Kloster und den Landleuten von Schwyz entschied. Es wird in der Urkunde ausdrücklich gesagt, daß nur Heinrich an den Verhandlungen teilgenommen habe, weil sein älterer Bruder Rudolf über Meer zum Heiligen Grabe gefahren sei. Rudolf muß sich also dem fünften Kreuzzug (1217–1221) angeschlossen haben, wird aber spätestens im Laufe des Jahres 1219 wieder heimgekehrt sein, denn am 4. Februar 1220 treffen wir ihn im Gefolge Kaiser Friedrichs II. zu Hagenau im Elsaß. Rudolf und Heinrich waren übrigens damals nicht die einzigen erwachsenen männlichen Vertreter des Hauses Rapperswil; es lebte noch ein dritter Bruder, der jedoch nach 1223 nicht mehr erwähnte Ulrich von Grifenberg.

Nicht so sicher wie Rudolf können wir seinen Bruder Heinrich von Rapperswil als Kreuzfahrer nachweisen; noch ungewisser ist der Zeitpunkt von Heinrichs Fahrt ins Heilige Land. Heinrich vor allem hatte während der Abwesenheit des Bruders daheim Besitz und Hoheitsrechte der Familie verwalten müssen; er ist vermutlich erst nach der Heimkehr Rudolfs zu den Heiligen Stätten gezogen. Die Kreuzfahrt unter Friedrich II., der sogenannte sechste Kreuzzug (1228/29), begann aber erst, als das Kloster Wettingen bereits gegründet war. Heinrich von Rapperswil, den wir im März 1223 bei Friedrich II. in Ferentino angetroffen haben, ist aber vielleicht doch

schon in den mittleren 1220er Jahren nach Jerusalem gekommen, nicht als Kreuzfahrer, sondern als Pilger³⁴.

Als Hinweis – den einzigen zeitgenössischen – auf eine Vorliebe Heinrichs von Rapperswil für Wallfahrten glaubt man mit Grund seinen merkwürdigen Beinamen «Wandelber» (Wandelbere, Wandilber, Wandilbere), der dem Vornamen Heinrich in den Urkunden entweder wie ein bürgerlicher Familienname unmittelbar oder mit vorgesetztem «dictus» (genannt) angefügt wird, deuten zu dürfen. Der Beiname erscheint zuerst 1223, also schon vor der Wettinger Klosterstiftung, in der Zeugenreihe der zu Ferentino ausgestellten Kaiserurkunde und bezeichnet den Wandernden, vielleicht auch den Unsteten. In allen zu Lebzeiten Heinrichs geschriebenen Quellen lautet sein Beiname in der letzten Silbe stets -ber oder -bere, nie aber -berc oder -berg, und er heißt auch nie etwa de Wandelberg; der Name hat darum mit der Wandelburg bei Benken im Gasterland, was schon behauptet wurde, sicher nichts zu tun, schon deshalb nicht, weil diese Burg gar nie den Herren von Rapperswil gehört hat³⁵. Die im Wettinger Konvent bewahrte, allenfalls auf einer heute verlorenen Quelle beruhende Erinnerung an eine Heiliglandfahrt des Stifters mag der Ausgangspunkt für die später ausgestaltete Gründungslegende des Klosters, auf die wir am Schluß noch eingehen werden, gewesen sein.

Wann Heinrich von Rapperswil selber Zisterzienser geworden ist, läßt sich annährend bestimmen. 1231, beim ersten Hauskauf Wettingens in Zürich, erscheint in der darüber ausgestellten Urkunde unter den Zeugen auch H. Wandilber, jedoch offenbar noch nicht als Mönch³⁶. In der Urkunde, mit welcher Papst Gregor IX. am 15. März 1233 dem Kloster den Kirchensatz und den übrigen Besitz im Dorfe Wettingen auf Bitte des Stifters (Henrici de Rapresewilare, militis) bestätigte, wird gesagt, daß dieser seine Schenkungen an das Kloster Wettingen gemacht habe, «antequam vestri ordinis instituta suscipi-

34 Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, I (Zürich 1900–08), S.63–67; Quellenwerk I, 1, S.118 ff. Nr. 252.

35 M. GUBSER, Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters (St. Gallen 1900), S.411f. Anm.2. Erst ein wohl aus dem 14. Jahrhundert stammender Eintrag im Jahrzeitbuch der Propstei Zürich lautet «Heinricus nobilis vir dictus de Wandelberg, fundator cenobii in Wettingen, obiit» (MGH, Necrologia I, S.554, zum 30. Januar).

36 UB ZH I, S.350 Nr. 472.

ret»³⁷. Dieser Passus bezieht sich wohl nicht auf den Klosterereintritt des Stifters, der ja noch als Ritter bezeichnet wird und auch in den nächsten Jahren noch nicht Ordensmann gewesen ist, sondern auf das von ihm gestiftete Kloster selber, welches tatsächlich erst im Herbst 1227 offiziell in den Orden aufgenommen worden ist, nachdem Heinrich es bereits 1226 und im Frühjahr 1227 mit jenem Besitz in Wettingen ausgestattet hatte. Noch 1238 geht H. Wandelber als «dominus», als adeliger Laie, zwei Wettinger Mönchen in der Zeugenreihe einer Urkunde voraus³⁸. Ebensowenig lässt er sich in einer Urkunde von 1240, wo er mit Graf Rudolf von Rapperswil unter den Zeugen auftritt, als Mönch erkennen³⁹. 1241 steht H. Wandelber in der Zeugenliste der Urkunde, laut welcher die Grafen von Kiburg den Badbergwald an Wettingen vergaben, zwar zwischen dem Abt Konrad und fünf namentlich aufgeführten Mönchen von Wettingen, gehört aber selber offensichtlich nicht zu diesen⁴⁰. Noch seine Erwähnung in der 1242 zwischen dem Abt von Wettingen und den Landleuten von Uri geschlossenen Übereinkunft lässt nicht auf einen inzwischen etwa erfolgten Eintritt ins Kloster schließen. Der Stifter begab sich damals wegen der Ordnung von Rechtsverhältnissen in den Klosterbesitzungen im Lande Uri dorthin⁴¹. Erst in einer Urkunde von 1243 (ohne Monats- und Tagesdatum) erscheint H. Wandelber mitten unter den Wettingermönchen⁴² und im Juni des gleichen Jahres heißt er in einer Wettinger Urkunde, diesmal unter Laien aus den Häusern Habsburg, Homberg und Regensberg stehend, «Frater H. vir religiosus et nobilis dictus Wandelbere»⁴³,

37 Archiv Wettingen S.4f. Vgl. hiezu HAID, Gründung S.15f., der mit Recht die Auffassung R. HOPPELERS (NZZ Nr.888 vom 27. Mai 1927) von einer ersten (nicht zisterziensischen) und einer zweiten (zisterziensischen) Klostergründung in Wettingen ablehnt; schon die Konstanzer Bischofsurkunde von 1226 spricht ja von einer Zisterzienserabtei; als solche ist Wettingen zweifellos von Anfang geplant gewesen, wie es auch die besprochenen Eingaben von 1220 und 1223 an das Generalkapitel vermuten lassen. Hingegen bezieht Hoppeler den zitierten Passus der Papsturkunde von 1233 richtig auf das Kloster und nicht auf dessen Stifter; grammatisch wäre beides möglich.

38 UB BS I, S.104 Nr.149.

39 Quellenwerk I, 1, S.194 Nr.416.

40 UB ZH II, S.66 Nr.562.

41 Quellenwerk I, 1, S.212 Nr.452.

42 Archiv Wettingen S.849.

43 UB ZH II, S.89 Nr.584. In einer Urkunde vom 26. November 1243 (a. a. O. S. 94 Nr.588) steht «nobilis H. dictus Wandelber» an der Spitze der Zeugenreihe,

dann 1244, vermutlich im Spätjahr, noch feierlicher «Frater H. sacerdos, religiosus et vir nobilis dictus Wandalber et fundator»⁴⁴ und zum letzten Male 1245 wieder einfach «H. dictus Wandelbere»⁴⁵. Heinrich von Rapperswil ist demnach erst 1242 oder 1243 in das Kloster eingetreten und muß, nach jener Urkunde von 1244, in vorgerückterem Alter noch die Priesterweihe empfangen haben.

Rund zwei Jahre später wurde er aus diesem Leben abberufen. Das Kalendarium des eingangs erwähnten Zisterzienserbreviers aus Wettingen meldet zum 30. Januar: «Jahresgedächtnis des Edeln H(einrich), unseres Stifters; er starb im Jahre des Herrn 1246». Dieser Eintrag stammt offenbar, mit Einschluß der Jahreszahl, von der gleichen zeitgenössischen Hand von etwa 1250, nämlich vom bekannten Klosterschreiber Johannes von Straßburg; der 30. Januar 1246 ist jedenfalls als das richtige Todesdatum zu betrachten⁴⁶.

Dem Klosterstifter und seinen nächsten Angehörigen und Mitstiftern aus den Geschlechtern von Rapperswil und von Homberg wurden im Kapitelsaal, dem neben der Kirche würdigsten Versammelungsraum des Konventes, zwischen der Ostwand und den beiden in der Mitte des Saales stehenden Säulen, die die hölzerne Decke tragen,

gefolgt von Wettinger Konventualen, aber ohne daß er als Mönch gekennzeichnet ist.

44 St. A. Aarau Nr. 3115 (Kleines Urbar), S. 39.

45 UB ZH II, S. 140 Nr. 634.

46 Msgr. Bibl. Wettingen 3 q, Bl. 2 v; lateinischer Text: «Anniversarium H. nobilis, fundatoris nostri, qui obiit anno Domini M.CC.XL.VI.». Die Jahrzeit Heinrichs von Rapperswil findet sich unter dem 30. Januar auch im Anniversar der Propstei Zürich (s. oben Anm. 35), unter dem 29. Januar in demjenigen der Pfarrei Schatteldorf (Uri). WILLI (Album Wettingense S. 12) glaubte aus der unvollständig überlieferten Inschrift auf der Grabplatte als Todesstag den 12. Januar 1247 erschließen zu können. Im Wettinger Klosterjahrzeitbuch des frühen 15. Jh. ist das Todesdatum (obiit anno 1246), ebenfalls zum 30. Januar, von nachmittelalterlicher Hand nachgetragen. Die Jahrzahl 1247 bzw. 1227 (mit fehlender Monatsbezeichnung) auf dem seit Mitte des 19. Jh. verschwundenen Grabstein, dessen Aussehen wir nur aus Zeichnungen von ca. 1770/80 und 1843 kennen, verdient m. E. weniger Vertrauen. Über diese Stiftergrabsteine des Wettinger Kapitelsaals s. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde IV (1880–83) S. 197 f. und Tafel XVI 1; nun vor allem die Arbeiten von JÜRG SCHNEIDER und MARTIN HARTMANN in der in Anm. 47 zitierten Wettinger Festschrift von 1977, wo (S. 61 f. und 66) für 1247 II. Idus(?) als Todesdatum des Stifters plädiert wird, jedoch, wie mir scheint, ohne genügende Gründe.

nebeneinander fünf Grabstätten bereitet⁴⁷. Als ersten Toten bestattete man im nördlichsten Grabe Heinrich Wandelber. Seine Grabplatte schmückte ursprünglich ein einfacher gotischer Schild mit der einen gestielten Rose, während die zwei zur Linken anstoßenden Platten, welche die Gräber von Heinrichs Bruder Graf Rudolf von Rapperswil († 1255) und von Rudolfs frühverstorbener einziger Tochter Anna († 1253) deckten, die Rapperswiler Wappenschilde mit den drei Rosen zeigten, jener der Anna zudem den Schild ihres in der Marienkapelle desselben Klosters begrabenen Gatten Graf Hartmann d.J. von Kiburg († 1263) mit den zwei schrägliegenden Löwen. Auf den zwei letzten der fünf Grabplatten waren die je zwei Adler aufweisenden Wappen des hombergischen Grafenhauses angebracht, dem u. a. Anna, die Gattin des Klosterstifters Heinrich Wandelber von Rapperswil, entstammte; sie selber hatte aber, nach der Überlieferung, im Heiligen Land den Tod und auch ihr Grab gefunden. An anderer Stelle desselben Saales fanden noch weitere Verstorbene, unter ihnen mehrere Äbte, ihre letzte Ruhestätte.

Im Rahmen der derzeitigen Gesamtrenovation des Klosters Wettingen wurde auch der Kapitelsaal erneuert. Dabei hat man 1972 die Gräber im Boden des Saales archäologisch genau untersucht, die Bestatteten nach Möglichkeit identifiziert und dann deren Überreste wieder beigesetzt. Auch die sorgfältige Arbeit des Anthropologen an den meist nicht besonders gut erhaltenen Skelettresten erbrachte für den Historiker einige wertvolle Aufschlüsse, so über erlittene Krankheiten oder Verletzungen der Bestatteten und über deren beim Tode erreichtes ungefähres Alter. Nun wissen wir, daß der Klosterstifter 1246 im Alter von etwa 50 bis 60 Jahren gestorben ist, also vielleicht zwischen 1180 und 1190 zur Welt gekommen und zur Zeit der Errichtung der Abtei Wettingen im Jahr 1227 etwas über vierzigjährig gewesen sein dürfte. Sein wohl wenig älterer Bruder Rudolf starb erst 1255. Das Urteil des Anthropologen scheint in

47 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977, Festschrift zum Klosterjubiläum, Baden 1977, darin S.55–58: MARTIN HARTMANN, Archäologische Untersuchungen im Kapitelsaal, und S.59–67: JÜRG SCHNEIDER: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im Kapitelsaal (mit Plan und Abbildungen). Von JÜRG SCHNEIDER s. auch: Die Grafen von Homberg, in: Argovia, Bd.89 (Aarau 1977), mit Exkurs VIII (S.233–238): Die Grablege der Homberger im Kloster Wettingen.

diesem Falle die Lebensdauer (angeblich gegen 50 Jahre) des Bestatteten etwas unterschätzt zu haben. Vermutlich reichte das Leben beider schon 1210/12 als Volljährige auftretenden Brüder in das letzte Fünftel des 12. Jahrhunderts zurück. Beide gelangten demnach zu einem reiferen, aber selbst für jene Zeit nicht unwahrscheinlich hohen Alter.

Rudolf III. von Rapperswil, wie schon gesagt aus freiherrlichem Geschlecht, Sohn und vielleicht bereits Enkel eines Rudolf, führte, als Inhaber der Kastvogtei über die Benediktinerabtei Einsiedeln, in seinen früheren Jahren bloß den Vogttitel. 1233 stieg er aber zur Grafenwürde auf. Zur Hauptsache unter seiner Herrschaft wird Rapperswil etwa im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zur Stadt geworden sein. Noch unter ihm kam es 1253 auch zur Gründung einer selbständigen Stadtpfarrei Rapperswil. Nach dem Beispiel seines Bruders stiftete er zusammen mit seiner Frau und der Tochter Anna um 1250 das freilich bescheidene Frauenkloster Bollingen. Mit Wettingen blieb Rudolf bis an sein Lebensende verbunden. Dieses Kloster beging jeweilen am 27. Juli seine Jahrzeit und gedachte dabei seiner als eines besonderen Wohltäters; er hatte die Stiftung seines Bruders mit 100 Mark Silbers bedacht. Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Rapperswil hielt sein genaues Todesdatum fest; der Eintrag lautet, ins Deutsche übersetzt: «Im Jahre des Herrn 1255, am 6. Tag vor den Kalenden des August», d. h. am 27. Juli, «starb Graf Rudolf der Ältere von Rapperswil, welcher der Gründer dieser Kirche gewesen ist.» Wie wir wissen, wurde er im Kapitelsaal zu Wettingen in das für ihn zwischen seinem Bruder Heinrich und seiner im Mai 1253 verstorbenen Tochter Anna, der ersten Ehefrau Graf Hartmanns V. d. J. von Kiburg († 1263), ausgesparte Grab gelegt. Anna, die bald nach der Geburt ihres sie nicht lange überlebenden Söhnchens Wernher von Kiburg gestorben war, dürfte bei ihrem Tode wenig mehr als zwanzig Jahre alt gewesen, also in den ersten 1230er Jahren zur Welt gekommen sein. Ihrer gedachte man in Wettingen am 30. Mai, ihrem Todestag, und wiederum am 11. September, bei der Jahrzeit ihres Gatten Graf Hartmann von Kiburg. Anna hatte dem Kloster, wie ihr Vater, 100 Mark, ihr Gatte Hartmann 5 Huben (Bauerngüter) vergabt. Auch der Name von Hartmanns Oheim Hartmann IV. d. Ä. († 1264), mit dem der Mannesstamm der Kiburger erlosch, findet sich im Wettinger Jahrzeitbuch eingeschrieben, ebenso der Name von dessen Gattin Margareta von Savoyen.

Von Hartmann d. Ä. hatte Wettingen auch 5 Huben geschenkt erhalten, von der Gräfin Margareta sogar 25 Huben, 200 Mark sowie ein Rauchfaß und Ampeln aus Silber.

Auf die Rechtsnachfolger der Wettinger Klostergründergeneration ist in diesem Rahmen nur noch ein kurzer Blick zu werfen. Über die Genealogie des Grafenhauses von Rapperswil bestanden seit bald einem Jahrhundert erhebliche Meinungsverschiedenheiten, vor allem darüber, ob die Grafen im Mannesstamm schon mit dem Tode Graf Rudolfs III. († 1255) erloschen, in diesem Falle aber in zwei weiteren Generationen, den Grafen Rudolf IV. und Rudolf V. von Rapperswil, fortlebten, welche einem mütterlicherseits vom Grafen Rudolf III. von Rapperswil abstammenden Zweig der bündnerischen Freiherren von Vaz angehörten⁴⁸. Über die Erbtochter Elisabeth von Rapperswil († 1309), die Schwester Rudolfs V., pflanzte sich dann Nachkommenschaft des Hauses Rapperswil in die Grafengeschlechter von Neu-Homberg und Habsburg-Laufenburg hinein fort. Graf Rudolf IV. († 1262) von Rapperswil stiftete 1259, gemeinsam mit seiner Gattin Mechtild von Neifen, das heute noch blühende und der Abtei Wettingen-Mehrerau unterstellte Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach am oberen Zürichsee unweit Rapperswil. Dort fand wohl auch Rudolf IV. sein Grab. Die sterblichen Reste seines 1283 zwanzigjährig verstorbenen Sohnes Rudolf V. Posthumus, des letzten Grafen von Rapperswil, wurden aber in Wettingen im Grabe Graf Rudolfs III. beigesetzt.

Klostername und Gründungslegende

Maris Stella, Meerstern, den besonderen Klosternamen der Abtei Wettingen, deren Gotteshaus, wie die Kirchen der Zisterzienser im allgemeinen, Maria geweiht wurde, können wir auf dieselbe Linie stellen wie etwa die Namen Porta Coeli, Himmelspforte, für Tennenbach oder Aurora, Morgenröte, für Frienisberg. Als Stern des Meeres wird die Mutter Gottes spätestens seit dem 9. Jahrhundert im Hymnus «Ave maris stella», dem Vesperhymnus der meisten

48 Zur Genealogie der Einsiedler Klostervögte des 13. Jahrhunderts, der letzten Grafen von Rapperswil, werde ich demnächst in der Festschrift Gottfried Boesch (Schwyz 1980) eine Untersuchung veröffentlichen.

Marienfeste, gegrüßt und angerufen. Schon im Altertum deutete der Kirchenvater Hieronymus, allerdings irrtümlich, den Namen Maria geradezu als Stella Maris. Diese Ausdeutung des Namens der Mutter Gottes hat sich auch der größte Zisterzienserheilige, Bernhard von Clairvaux, zu eigen gemacht. Davon ausgehend vergleicht er in einer seiner Predigten zum Lobe der Jungfrau Maria diese mit einem Stern. Sie sei der edle Stern, der aus Jakob hervorgehe, dessen Strahl die ganze Welt erleuchte, Himmel und Unterwelt durchdringe, die Seele mehr als den Leib erwärme, die Tugenden fördere, die Laster vertilge. Sie sei der hellstrahlende und erhabene Stern über dem großen und weiten Meere. Wer im Laufe dieses Lebens das Gefühl habe, er werde mehr von Stürmen hin und her geworfen als daß er über die Erde gehe, solle doch seine Augen nicht vom Glanze dieses Sternes abwenden, wenn er nicht in den Stürmen untergehen wolle. «Wenn sich die Winde der Versuchungen erheben, wenn dir Klippen und Drangsal begegnen: Schau auf den Stern, rufe Maria (respice stellam, voca Mariam). Wenn du von den Wogen des Stolzes, des Ehrgeizes, der Verleumdung, der Eifersucht herumgeworfen wirst: Schau auf den Stern, rufe Maria». Solche Gedanken werden auch der späteren Generation der Zisterzienser und ihrer Freunde, die Wettingen gründeten, vertraut gewesen sein⁴⁹.

Wettingen dürfte den Klosternamen Maris Stella gleich bei der Gründung erhalten haben. Dennoch ist er in den Urkunden des Klosters zunächst beinahe zwanzig Jahre lang überhaupt nicht zu belegen. Er taucht erst 1245 in der Urkunde über einen Gütertausch des Klosters mit dem Edeln Rudolf von Wasserstelz auf⁵⁰ und kommt dann seit 1246 vorerst mehrmals in Bullen des Papstes Innozenz IV.

49 Lexikon für Theologie und Kirche I (2. Auflage, 1957), Sp. 1141 f.; BERNARDUS CLAREVALLENSIS, Opera, ed. Joh. Mabillon II, 1 (Paris 1667), S. 53 f.; MIGNE, Patrologia latina, Bd. 183 (Paris 1854) S. 70 f. Als Belege für die Gleichsetzung von Maria und Maris Stella seien hier noch die ältesten Siegel des Domkapitels von Chur, dessen Kathedrale wie jene von Basel und Konstanz eine Marienkirche ist, erwähnt, zeigt doch das älteste (wohl aus dem 12. Jahrhundert) die thronende Mutter Gottes zwischen zwei Sternen und die Umschrift STELLA MARIS, das nächstjüngere (aus dem 13. Jahrhundert) Maria mit dem Jesuskind und die Umschrift STELLA MARIS MATRONA CURIENSIS. Auf den ältesten Domkapitelssiegeln von Konstanz (12./13. Jahrhundert) lesen wir: SANCTA MARIA CONSTANTIENSIS ECCLESIE MATRONA.

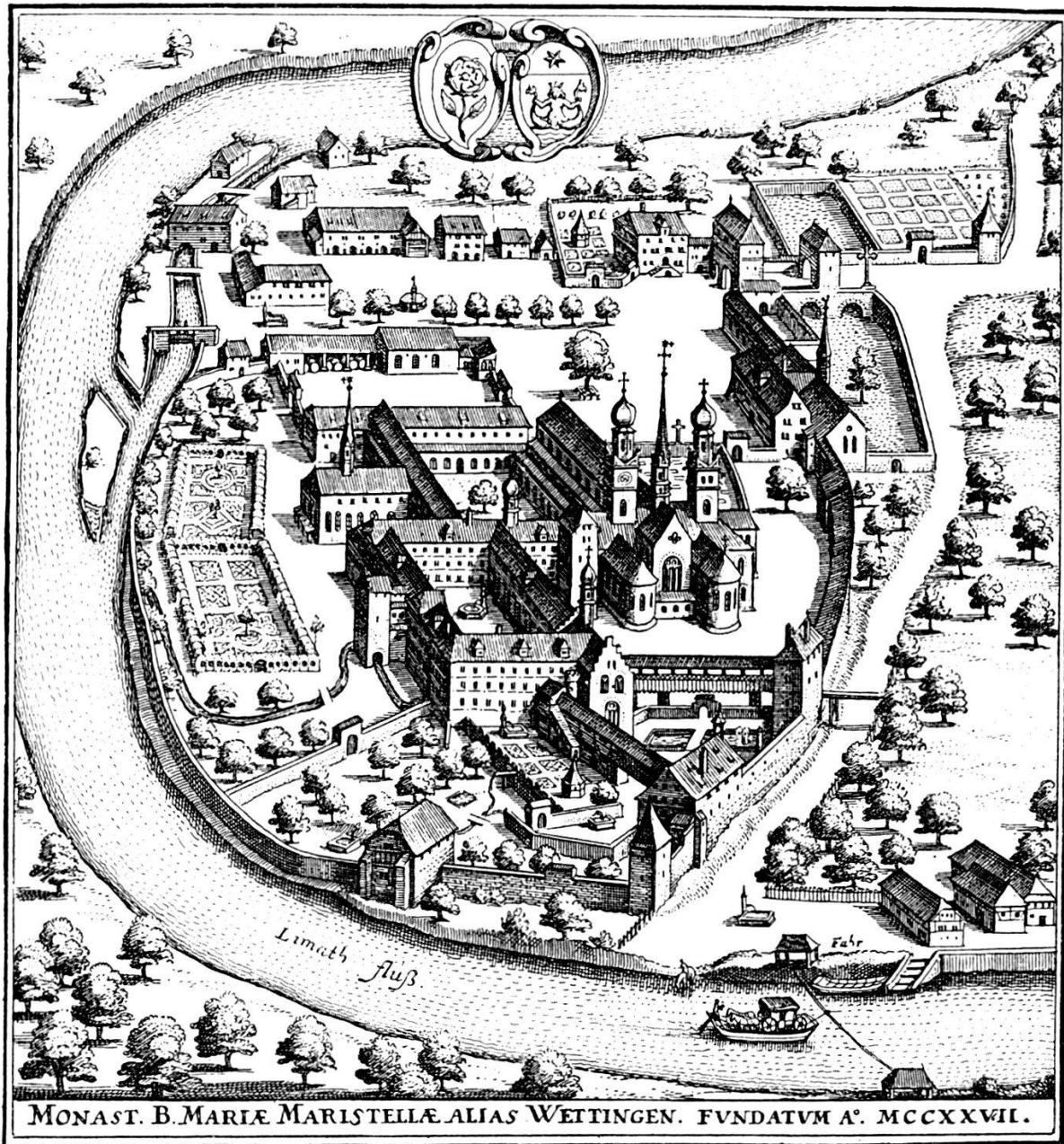
50 UB ZH II, S. 140 Nr. 634.

vor, dessen Kanzlei aber in anderen seiner Urkunden auch wiederum bloß den Namen Wettingen verwendet. Gerade an diesen Papst wandte sich das Kloster, weil es befürchtete, aus der Zweiheit seiner Namen könnten ihm Schwierigkeiten erwachsen. Am 17. April 1253 bescheinigte Innozenz IV. dem Abt und dem Konvent von Wettingen, daß die beiden Namen Wettingen und Maris Stella dasselbe Kloster bezeichneten, da in diesen Gegenden kein anderer Ort diese Namen trage⁵¹.

Die bekannte Wettinger Gründungslegende läßt den aus dem Heiligen Land zurückkehrenden Heinrich von Rapperswil bei der Überfahrt über das Meer in schwere Seenot geraten, aber auf seinen Hilferuf zur Mutter Gottes, die dann als Stern über dem Meer erscheint, gerettet werden, endlich sein in der Not gemachtes Gelübde, nach seiner Heimkehr ein Kloster Maria Meerstern zu errichten, erfüllen, nachdem er wiederum durch einen Stern – wie die Weisen aus dem Morgenland nach Bethlehem – an den Standort des künftigen Klosters geführt worden sei. Diese Legende, welche Namen und Stiftung der Zisterzienserabtei an der Limmat erklären und zugleich verklären will, hat sehr spät ihren schriftlichen Niederschlag gefunden. Wie wir sahen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Stifter von Wettingen, als Kreuzfahrer oder bloß als Pilger, eine Heiliglandfahrt unternommen hat. Es ist an sich, wenn auch durch keine Quelle bezeugt, nicht unmöglich, daß er selber einmal in Seenot gewesen und daraus, nachdem er die Mutter Gottes angerufen, gerettet worden ist und die Klostergründung gelobt hat. Der Hymnus «Ave maris stella» wird ihm bekannt gewesen sein und könnte ihn, wie vermutlich auch die Salemer Mönche, vor allem angeregt haben, seinem Kloster diesen Namen zu geben.

Aus dem Mittelalter kennen wir überhaupt kein Schriftstück, in dem jene Legende irgendwie festgehalten worden wäre. Gegen 1510 hat der von 1486 bis 1521 amtende Wettinger Abt Johannes Müller durch den Notar Petrus Numagen aus dem Bistum Trier die Klosterurkunden in einem mächtigen Folianten abschreiben lassen. Dem Vorwort zu diesem Wettinger Dokumentenbuch folgt ein kurzer Anhang unter dem Titel «Zu welcher Zeit und von wem das Kloster gegründet worden sei» (Quo tempore et a quo monasterium sit

51 St. A. Aarau, Urk. Wettingen 85; Druck: Archiv Wettingen S. 76.



Südostansicht des Klosters Wettingen 1642
nach der Topographia Helvetiae von Matthäus Merian

fundatum)⁵². Darin wird vorerst an den Kreuzzug und den Tod Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1190) erinnert. Unter dessen Sohn Heinrich VI. habe der Kreuzzug noch fortgedauert. Aus Liebe zu

52 St. A. Aarau, Nr. 3116, Bl. 5v und 6r. Die Verse auf den Klosterstifter am Schluß dieses Textes waren auch im Klosterkreuzgang unter Heinrichs Bild (mit Kirchenmodell) zu lesen; vgl. JOH. MÜLLER, Merckwürdiger Ueberbleibseln von Alterthümern der Schweiz V. Theil (Zürich 1776), S. 7.

Christus sei auch Graf Heinrich von Rapperswil zubenannt Wandelber mit seiner edeln Gattin Anna dorthin, ins Heilige Land, gezogen, wo die Gräfin gestorben und im Acker Hakeldama (dem Töpferacker, der nach Mt. 27,8 einst für die 30 Silberlinge des Judas Iskariot gekauft worden war) bestattet worden sei. Der Graf aber habe, als Witwer heimgekehrt, dem Allerhöchsten dieses erhabene Haus errichtet, in welchem er sein weiteres eheloses, von Frömmigkeit erfülltes Leben verbracht und seine Tage glücklich beschlossen habe; begraben sei er im Kapitelsaal. Gegründet worden sei dieses Haus im Jahre 1227 unter Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II., dem Rebellen gegen seine Mutter, die heilige Kirche, der dann von Papst Innozenz IV. mit Zustimmung des Konzils abgesetzt worden sei. So sei das Kloster, wie die Chroniken berichten, in gefährlichen und harten Zeiten entstanden. Dem hierauf folgenden, schon erwähnten Verzeichnis der Namen der ersten, von Salem gekommenen Konventualen und elf Zeilen lateinischer, diesen Männern gewidmeter Verse, die etwa im 15. Jahrhundert entstanden sein mögen, sind am Schluß zehn weitere Zeilen solcher Verse auf den Klosterstifter angefügt. Aus vornehmem Geschlecht geboren, habe er, so wird von ihm in den ersten Zeilen gerühmt, die Meere überquert und mit dem Schwert die Heiden bekämpft; als Sieger heimgekehrt habe er, vom Kampf in der Welt ermüdet, das Kloster gegründet und herrlich ausgestattet. Von der Seenot und dem rettenden Meeresstern ist in diesem Text nicht die Rede. Erstmals findet sich darin die Angabe, daß auf der vor der Klosterstiftung unternommenen Heiliglandfahrt Heinrichs Gattin in Jerusalem gestorben sei, ohne daß aber ihr Todesjahr erwähnt wird.

Etwa ein Menschenalter später haben sich auch zwei bekannte Geschichtsforscher unseres Landes kurz mit der Wettinger Klostergründung befaßt, Johannes Stumpf und Gilg Tschudi, der «Vater der Schweizergeschichte». Stumpf sagt in seiner 1548 im Druck erschienenen großen Chronik (II, 6. Buch, Bl. 170f.), daß das Kloster seinen Ursprung von den Herren von Rapperswil habe, daß Graf Hartmann von Dillingen seinen Besitz zu Wettingen 1227 dem Herrn Heinrich von Rapperswil, «darmit er platz gehaben möchte ein closter ze bauwen», verkauft und dieser an die Stiftung etliche hundert Mark Silbers zu Handen Abt Eberhards von Salem versprochen, darauf für einen Teil dieses Geldes, den er nicht bar

erlegen konnte, dem Kloster seine Güter im Lande Uri, die er teils von seinem Vater, teils von seiner Frau ererbt hatte, übergeben habe. «Deßhalb auch yetzbemelte grävin mit Heinrico irem gemahel für ein stifterin wirt gehalten. Darnach hat sich die reychthuom dises closters von tag zuo tag gemeeret, do habend die edelleüt diser gegne zuogetragen wie die ymben.» Hier läßt Stumpf ein längeres Verzeichnis von Güterschenkungen und anderen Erwerbungen folgen. Stumpf, der reformierte Zürcher, erwähnt zwar den lateinischen Klosternamen *Maris Stella*, nicht aber Meerfahrt und Errettung des Stifters aus der Seenot oder gar die Erscheinung des Meersterns.

Aber auch der entschiedene Katholik Gilg Tschudi, der die Dillinger Urkunde von 1227 ebenfalls genau kannte und ihren Inhalt in seinem um 1550 vollendeten, aber erst 1734 gedruckten «*Chronicon Helveticum*» (I, S. 120) knapp zusammenfaßt, ferner das Versprechen der 1300 Mark Silbers und die Bestellung der Äbte von Salem zu ewigen Visitatoren Wettingens erwähnt, dann, meines Erachtens irrigerweise, behauptet, der Stifter habe den Baugrund für das Kloster vom Gotteshaus Schänis erworben, und schließlich die Schutzurkunde König Heinrichs VII. von 1227 anführt, sagt sonst vom Stifter an dieser Stelle nur, er sei «der Wandelbare» genannt worden, weil er viele Gottesfahrten und Wandelreisen getan habe, nämlich «uff den berg Sinai in Arabien, gen Jerusalem, Antiochia in Syrien, Alcairo und Alexandria in Egypten, Constantinopel, St. Jacob in Gallicien, Rom und andere namhaffte ort». Seine Ehegemahlin Frau Anna, Graf Wernhers von Homberg ob Basel im Sisgau eheliche Schwester, «die auch in glichem andacht an heilige wallstatt zu wandlen geneigt», habe ihm eine Tochter Anna geboren. Von den aufgeführten Fahrten des wallfahrtsfreudigen Rapperswilers hatte Tschudi im einzelnen kaum schriftliche Kunde, er scheint einfach zur Veranschaulichung die ihm bekannten berühmtesten Wallfahrtsziele aufgezählt zu haben. An einer weitern Stelle seiner Chronik (I, S. 127), zum Jahre 1231, berichtet Tschudi noch, Heinrich von Rapperswil sei damals, nachdem seine Gemahlin und bald darnach seine einzige Tochter gestorben, in das Kloster Wettingen eingetreten und sei einfacher Konventbruder geblieben, obgleich Abt Konrad bereit gewesen wäre, ihm die Abtwürde zu überlassen. Dann spricht der Chronist nochmals von den reichen Vergabungen des Stifters an das Kloster und insbesondere von dessen Besitz in Uri. Gilg

Tschudi hatte als angesehene Amtsperson – er war zweimal, 1533–35 und 1549–51, Landvogt zu Baden und kam auch als glarnerischer Tagsatzungsgesandter oftmals dorthin – vielleicht als erster Laie Zugang zum Wettinger Klosterarchiv; ihm verdankte wahrscheinlich auch Johannes Stumpf seine Kenntnis dort liegender Urkunden.

In den der aargauischen Kantonsbibliothek gehörenden historischen Manuskripten des Wettinger Abtes Christoph SilberySEN suchen wir vergeblich nach Angaben über die Gründung des eigenen Klosters. Sein tüchtiger Nachfolger Abt Peter II. Schmid († 1633), der Erneuerer des Klosters, hingegen hat sich in frommem Eifer für die denkwürdigen Altertümer Wettingens (*pio memorandarum Maristellensium antiquitatum affectu*) darum bemüht, Namen, Beinamen und Wappen der Stifter, Wohltäter und aller Äbte an den verschiedenen Orten mühsam zu sammeln und sie, damit dieser Schatz nicht infolge der Veränderlichkeit der Menschen und Zeiten verborgen bleibe oder gar zugrunde gehe, 1620 im Dokumentenbuch des Klosters und im Kapitelsaal aufzeichnen und malen lassen⁵³. Das vernehmen wir aus der Einleitung zu dem vom Konventualen P. Jakob Winterberg, dem Sekretär des Abtes, in jenen Band eingetragenen Text. Der an diese Einleitung anschließende geschichtliche Bericht, wieder mit Ausführungen über Kreuzzug und Tod des Kaisers Friedrich Barbarossa und über Friedrich II. und dessen Absetzung, ist eine etwas erweiterte Neufassung des früher besprochenen, im gleichen Band vorne stehenden Textes von Petrus Numagen von etwa 1510. Bemerkenswert sind die Änderungen, welche die Angaben über Stifter und Klosterstiftung erfahren haben. Heinrich von Rapperswil begibt sich nun zweimal ins Heilige Land, das erste Mal, vermutlich als Kreuzfahrer und ohne seine Frau, vor der Gründung des Klosters Wettingen, das er nach seiner Rückkehr am 14. Oktober 1226 (diese Jahrzahl wurde vom Schreiber nachträglich aus 1227 korrigiert) gestiftet habe, indem er den Boden kaufte und dort im Jahre darauf, 1227, Mönche ansiedelte. Nach dem Vollzug des Gründungsaktes (*prima autem huius monasterii fundatione facta*) sei dann der Stifter mit seiner Frau Anna von Homberg in frommer Gesinnung (*devotionis causa*) nach Jerusalem gereist, wo letztere im Jahre 1230 gestorben und im Acker Hakeldama begraben worden sei. Es folgt die Rückkehr des

53 Nr. 3116, Bl. 266v–268v und 270v–273r.

Verwitweten, sein Klosterleben, die Vollendung der Stiftung, Tod und Begräbnis im Kapitelsaal. Der Text schließt genau wie jener von Numagen mit der Liste des ersten Wettinger Konventes und den lateinischen Versen auf jene Konventualen aus Salem und auf den Stifter. Dem Text voraus gehen, von Winterberg mit Sorgfalt gemalt, die Wappen des Klosters Wettingen, des Zisterzienserordens, Abt Peters II., Papst Gregors IX., Kaiser Friedrichs II., des Stifters und seiner Frau, am Schluß des Textes folgen vom gleichen Maler auf 9 Folioseiten 27 Wappen der Wettinger Äbte von Konrad I. bis auf Peter II. Schmid und 65 Wappen von Stiftern und Wohltätern des Klosters hauptsächlich aus dem Mittelalter. Vom gleichen Maler stammen jedenfalls die ursprünglich für den Kapitelsaal bestimmten, heute noch erhaltenen Wappentafeln⁵⁴.

Woher das hier erstmals bezeugte Todesjahr 1230 der Gräfin stammt, bleibt unklar. Es ist unseres Wissens in keinem Jahrzeitbuch überliefert. Vielleicht ist es erst damals, also 1620, aus der übrigens irrgen Angabe Tschudis, der Stifter sei 1231 nach dem Tode von Frau und Tochter in das Kloster eingetreten, errechnet worden⁵⁵. Das Todesdatum 1230 könnte der Grund gewesen sein, nunmehr zwei Heiliglandfahrten des Stifters anzunehmen, eine erste vor 1227, auf der er den Entschluß zur Klostergründung faßte, und eine zweite nach 1227, auf der er seine Frau verlor. Von der Seenot des Stifters und der Erscheinung des Meeressterns wird auch in diesem Text nichts gesagt. Davon ist erst in dem echt barocken, weitschweifigen Werk «Historisch-Theologischer Grund-Riss der alt- und jueiligen Christlichen Welt, bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-catholischen Helvetia und sonderbahr des alten Christlichen Zürichs» die Rede, welches 1692 nach dem Tode seines Verfassers Kaspar Lang († 1691) aus Zug, des langjährigen katholischen Pfarrers von Frauenfeld, in zwei Foliobänden zu Einsiedeln erschien. Dort (Bd. I, S. 1089) lesen wir, Heinrich von Rapperswil habe «in den

54 Auf diese Wappentafeln bzw. die erwähnte Zusammenstellung der Wohltäter und ihrer Wappen von 1620 im Dokumentenbuch geht der in MGH, *Necrologia* I, S. 598–600, abgedruckte «Index conditorum et benefactorum» zurück.

55 In dem oben Anm. 46 erwähnten Kalendarium des 13. Jahrhunderts findet sich unter dem 14. Juli (Bl. 6) der Eintrag «Anniversarium fundatrix in Wettingin, cuius fuit premium in Uren», wohl von der gleichen Hand wie das Anniversar ihres Gatten. Ihr Sterbejahr wird weder hier noch im Nekrolog des Klosters aus dem 15. Jahrhundert (St. A. Aarau, Nr. 3130, ebenfalls zum 14. Juli) genannt.

Kriegen für das Heilige Land sich dapffer gebrauchen lassen» und sei auf der Heimreise auf dem Meer mit allen seinen Mitgefährten in große Lebensgefahr geraten. Nachdem er flehentlich zu Gott und Maria gerufen und die Stiftung eines Zisterzienserklosters gelobt habe, wenn er glücklich nach Hause komme, sei «ihme und allen Seinigen ein schöner Stern an dem Himmel erschinen, deme sie nachfahrende gar bald glücklich an ein Land und darnach mit guter Wohlfart heimkommen». Heinrichs Gattin habe seinem Plan bereitwillig zugestimmt. Als er aber, «weil in seinen Landen bey Rapperschwyl zu einem auffbauenden solchen Gottshaus kein lediger Platz, in Vollziehung seines Gelübds sich etwas saumbte, ist er im Schlaff gemahnet worden von einem Engel des Herren, welcher, da er sich des Orts halben entschuldigte, zu ihm gesprochen, der Stern, der ihne auß der Meers-Gefahr errettet, Maria nemlich die Jungfräuliche Mutter, werde ihm schon ein Ort zeigen», worauf er, «durch einen Sternen an das Ort, wo nun dieses Gottshaus steht, geführt, der Platz erkaufft, das Gottshaus als wie alle Cistertzer Klöster dem Allmächtigen Gott in der Ehr Mariae gestifft und wegen gemelten Sternen ihro zu Ehren Maris Stella genennet worden». Weiter erzählt uns Pfarrer Lang von der durch Heinrich und seine Gattin während des Klosterbaus unternommenen Wallfahrt nach Jerusalem, vom dortigen Tod und Begräbnis der Gattin, von der Heimkehr des Stifters und seinem Eintritt in das Kloster Wettingen, wo er die letzten 15 Jahre seines Lebens, also von 1231 bis zu seinem Sterben im Jahre 1246, verbracht habe. Die noch folgenden Ausführungen des Verfassers gelten der urkundlich erhellten Geschichte des Klosters. Die Frage, ob der Frauenfelder Pfarrherr die Wettinger Gründungslegende selber ausgeschmückt oder dabei allenfalls Mitteilungen, die ihm aus Wettingen zugekommen sein könnten, verwertet hat, wird wohl offen bleiben müssen.⁵⁶

56 Die Geschichte der Zisterzienserabtei Wettingen von der Gründung bis zur Säkularisation (1841) wurde neulich im Rahmen der «Geschichte der Gemeinde Wettingen» von Roman W. Brüschweiler, Anton Kottmann, Fritz Senft und Max Oettli (Ortsbürgergemeinde Wettingen, Baden Verlag, 1978, 673 Seiten) durch die ersten beiden Autoren zusammenfassend dargestellt. – Für die Klostergeschichte Wettingens (Abriß derselben mit detaillierter Liste aller Äbte) sei jetzt schon auf den wohl 1980 in Druck gehenden Zisterzienserband der von Albert Bruckner herausgegebenen «Helvetia Sacra» (Francke Verlag Bern) verwiesen.